



**Kreis Segeberg
Der Landrat**

*Herr Neuenfeldt
Frau Major
Frau Kroys*

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Siehe Verteilerliste

Stadtverwaltung
Norderstedt

26. JUNI 2019



2) 40-Dez-Runde

**Ausländer- und
Asylangelegenheiten**

**Fachdienstleitung:
Herr Bonus**

Zimmer: 107 Haus: B

Telefon: 04551/951-387

Telefax: 04551/951-320

E-Mail: abh.bonus@segeberg.de

Az.: 33.00/

(bitte stets angeben)

Datum: 20.06.2019

**Prognose zum Zuweisungsschlüssel für die Aufnahme und Unterbringung von
Flüchtlingsbewerbern und geduldeten Personen, sowie Resettlement**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Amtsvorsteher,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anliegend übersende ich Ihnen die Prognose für 2019, sowie die Erläuterung zur Berechnung und Hintergründen. Zusätzlich habe ich eine Übersicht nach der Erfüllung zum heutigen Stand beigefügt.

Die Besonderheit bei der diesjährigen Quotenfestlegung besteht darin, dass durch die geänderte Landesaufnahmeverordnung Schleswig-Holstein das Amt Boostedt-Rickling von der Aufnahme von Flüchtlingsbewerbern befreit ist, da im Amtsbereich die Landesunterkunft Boostedt betrieben wird.

Außerdem war das Amt Trave-Land in Relation zu entlasten, da im Amtsbereich derzeit noch zwei kreiseigene Gemeinschaftsunterkünfte angesiedelt sind.

Die rechtliche Prüfung unter Beteiligung der Fachaufsicht hat diesen Sachverhalt ergeben, der nachvollziehbar, abgestimmt und gleichfalls solidarisch in den Schlüssel einzubeziehen war.

Das Amt Boostedt-Rickling hat zugesagt, dass die Unterhänge erfüllt werden und im begründeten Ausnahmefall eine Aufnahme möglich wäre. Die Aufnahmelisten werden deshalb weiterhin geschickt.

Mit dem Amt Trave-Land wurde der Abzug von zwanzig Prozent der Aufnahmequote für 2019 (zwei GU's) und von 15 Prozent für 2020 abgestimmt.



Die durch diese Änderungen zusätzlich zu verteilenden 39 Personen habe ich in der letzten Spalte der Zuweisungsprognose (insgesamt) aufgenommen. Die Berechnung erfolgte ebenfalls in Relation zum Bevölkerungsanteil.

Ich glaube es handelt sich um eine gerechte Lösung und hoffe, dass diese solidarisch durch Sie mitgetragen wird.

Im Jahr 2018 konnten Sie durch die Zuweisungen in die Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises entlastet werden. Es wurden insgesamt 69 Personen zugewiesen. Aufgrund hoher Belegungszahlen und der Schließung von Warder zum Jahresende ist davon auszugehen, dass aktuell vereinzelt Unterbringungen in Schackendorf vorgenommen werden können.

Ich bitte sich deshalb darauf einzustellen, dass die in der Prognose vorgegebenen Personenzahlen tatsächlich kommunal untergebracht werden müssen. Hierzu dient die Liste zum aktuellen Erfüllungsgrad. Insgesamt wurden bisher 203 Personen zugewiesen. Im zweiten Halbjahr ist in der Regel mit einem stärkeren Zugang zu rechnen.

Da in die Zuweisungsquote auch Personen aufgenommen werden dürfen, die im Rahmen von humanitären Aufnahmeprogrammen mit Visum in das Bundesgebiet einreisen (z.B. Resettlement), habe ich diese in der Gesamtzahl von 580 Personen berücksichtigt.

Zudem wurde durch den Landtag eine freiwillige, schleswig-holsteinische Sonderaufnahme von 500 vulnerablen Personen aus Ägypten und Äthiopien beschlossen. Diese sollen in jährlichen Tranchen 2019 bis 2021 einreisen.

Die Aufnahme wird durch das Land beworben, zu den sachlichen und rechtlichen Umständen werde ich gesondert informieren. Die freiwillige Aufnahme aus dieser Gruppe wäre auch unter Quotenanrechnung zu verbuchen.

Es ist mir wichtig die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herauszustellen.

Wie Sie den letzten schriftlichen Aufrufen der Asylsachbearbeitung entnommen haben, ist die Aufnahmebereitschaft von den Zuweisungslisten in den letzten Wochen zurückgegangen.

Das derzeitige Verfahren, dass sich Personen ausgesucht werden können, lebt davon, dass auch alle Personen tatsächlich verteilt werden.

Ich bitte dies zu berücksichtigen, um die gerechte Verteilung der Flüchtlingsbewerber im Kreis Segeberg weiterhin zu gewährleisten und an dem gut eingespielten Verfahren festhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Verteilerliste:

- Bürgermeisterin der Stadt Bad Bramstedt
- Bürgermeister der Stadt Bad Segeberg
- Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen
- Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt
- Bürgermeister der Stadt Wahlstedt
- Bürgermeister der Gemeinde Ellerau
- Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land
- Amtsvorsteher des Amtes Boostedt-Rickling
- Amtsvorsteher des Amtes Bornhöved
- Amtsvorsteher des Amtes Itzstedt
- Amtsvorsteher des Amtes Kaltenkirchen-Land
- Amtsvorsteher des Amtes Kisdorf
- Amtsvorsteher des Amtes Leezen
- Amtsvorsteher des Amtes Trave-Land

**Berechnung des Zuweisungsschlüssels für Asylbewerber/Asylbewerberinnen sowie geduldete Personen und Resettlement
für das Jahr 2019 (Stand: 03.06.2019) - Zugangsprognose: 580 Personen -**

Städte, Ämter, amtsfreie Gemeinden	Aufnahme- soll 2018	Zugewiesen bis 52. KW 2018	über Aufnahme- Soll 2018	unter Aufnahme- Soll 2018	Einwohnerzahl Stand 30.09.18	v.H. (%)	Zuweisung 2019 (580 Pers.)	abzgl. Spalte 4	zuzügl. Spalte 5	Aufnahmesoll rechnerisch 2019	Aufnahmesoll insgesamt 2019 + Ämter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Stadt Bad Bramstedt	26	26	0	0	14.451	5,22	31	0	0	31	33
Stadt Bad Segeberg	32	48	16	0	17.228	6,34	36	20	0	16	19
Stadt Kaltenkirchen	39	43	4	0	21.742	7,79	46	4	0	42	45
Stadt Norderstedt	143	111	0	32	79.003	28,69	166	0	32	198	210
Gemeinde Ellerau	11	0	0	11	6.206	2,25	13	0	11	24	25
Stadt Wahlstedt	17	28	11	0	9.540	3,47	20	11	0	9	11
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	51	39	0	12	28.095	10,26	59	0	12	71	75
Amt Bad Bramstedt-Land	20	17	0	3	10.991	4,00	23	0	3	26	28
Amt Boostedt-Rickling	25	12	0	13	14.598	4,95	31	0	13	44	13
Amt Bornhöved	20	14	0	6	10.987	3,97	23	0	6	29	31
Amt Itzstedt	23	21	0	3	12.509	4,54	26	0	3	29	31
Amt Kaltenkirchen-Land	20	13	0	7	10.971	4,04	23	0	7	30	32
Amt Kisdorf	20	18	0	2	10.703	3,93	23	0	2	25	27
Amt Leezen	16	18	2	0	8.754	3,19	18	2	0	16	18
Amt Trave-Land	37	16	0	21	20.145	7,36	42	0	21	63	34
GU's Kreis	0	69	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	500	493	0	0	275.923	100 %	580	37	110	653	632

Anlage zur Zuweisungsprognose vom 20.06.2019 (Aufnahmestand 20.06.2019):

Stadt Bad Bramstedt	12 (-21 : siehe Prognose)
Stadt Bad Segeberg	29 (+10)
Stadt Kaltenkirchen	14 (-31)
Stadt Norderstedt	44 (-166)
Stadt Wahlstedt	23 (+12)
Gemeine Ellerau	3 (-22)
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	8 (-67)
Amt Bad Bramstedt-Land	14 (-14)
Amt Boostedt-Rickling	4 (-9)
Amt Bornhöved	9 (-22)
Amt Itzstedt	11 (-20)
Amt Kaltenkirchen-Land	3 (-29)
Amt Kisdorf	5 (-22)
Amt Leezen	6 (-12)
Amt Trave-Land	14 (-20)